

N I E D E R S C H R I F T

über die 9. Beratung des Werksausschusses KITA-Verbund am 08.02.2011

Ort: Hort "Wirbelwind", Im Kamp 2 - 12, 14532 Kleinmachnow
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Im Vorfeld der Sitzung wurde durch Herrn Auräth, wohnhaft Im Walde 32, bei der Ausschussvorsitzenden Rederecht zum Tagesordnungspunkt 5 beantragt.

Frau Heilmann begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Dem Antrag von Herrn Auräth auf Rederecht zu TOP 5 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Frau Heilmann beantragt für den TOP 5, die inhaltlichen Aspekte der DS-Nr. 198/10 von den finanziellen Aspekten zu trennen und letztere im nichtöffentlichen Teil als TOP 6 zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Heilmann stellt die Bestätigung der geänderten Tagesordnung zur öffentlichen und zur nichtöffentlichen Sitzung des Werksausschusses am 08.02.2011 fest.

TOP 3 Beschlussfassung zur Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung vom 28.09.2010

Frau Heilmann stellt die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Werksausschusses vom 28.09.2010 fest.

TOP 4 Bericht zur allgemeinen Situation des KITA-VerbundesSanierung des Wirtschaftstraktes der Kita „Freundschaft“

Im Zeitraum Januar bis Mai 2011 wird der Wirtschaftstrakt der Kita Freundschaft energetisch saniert. Der finanzielle Aufwand bewegt sich im vorgegebenen Kostenrahmen von insgesamt 1.500.000 € (Bestandsgebäude + Wirtschaftstrakt). Der Bauzeitenplan wird zz. eingehalten.

Die 3-wöchige Schließung der Kitaküche und die dadurch bedingte Fremdversorgung von drei Einrichtungen des KITA-Verbundes endeten am 04.02.2011.

20-Jahre KITA-Verbund

Am 01. Juli 2011 wird der KITA-Verbund 20 Jahre alt. Zu diesem Jubiläum wird es an diesem Tag eine Festveranstaltung im Bürgersaal und anschließend ein Sommerfest des KITA-Verbundes geben. Im Foyer des Rathauses werden die Einrichtungen des KITA-Verbundes ausstellen. Einladungen werden u.a. an alle Mitglieder der Gemeindevertretung versandt.

Personalsituation

Der KITA-Verbund hat seit Beginn des Kitajahres 2010/2011 insgesamt 17 Erzieherinnen und Erzieher sowie 5 technische Kräfte neu eingestellt. Neben der Abdeckung des erhöhten Personalbedarfs im Bereich der Kindergärten werden mit den Neueinstellungen auch Langzeit erkrankte Mitarbeiterinnen (7 + 1) und 4 Mitarbeiterinnen in Elternzeit vertreten. Besonders angespannt war die Personalsituation in der Kita „Kückennest“, hier fielen zwei Mitarbeiterinnen aufgrund einer Langzeiterkrankung aus.

Kinderzahlen

Im Kindergartenbereich hat der KITA-Verbund mit Stand 01.02.2011 noch 5 freie Plätze bei 565 Plätzen insgesamt (davon 17 mit Ausnahmegenehmigungen). Im Hortbereich werden 692 Kinder betreut, regulär stehen 584 zur Verfügung. Alle drei Horte arbeiten weiterhin mit Ausnahmegenehmigungen.

TOP 5 Allgemeine Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Entgelte und des Essengeldes (Entgeltordnung) gemäß § 17 des KITA-Gesetzes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Tagespflegestellen in Kleinmachnow

Herr Auräth erhält das Rederecht. Er schildert, er habe eine Tochter, die eine Einrichtung des KITA-Verbundes besucht. Den zu zahlenden Elternbeitrag empfinde er als unverhältnismäßig hoch. Die Entgeltordnung, die die Bemessungsgrundlage für die Festsetzung des Elternentgeltes enthält, finde er im Detail unzureichend formuliert, woanders gäbe es ausgewogenere Bemessungsgrenzen. Der Kernfehler läge für ihn im Unterschied, was als anzurechnendes Einkommen anzusetzen ist bzw. was davon in Abzug gebracht werden darf. Nach seiner Meinung profitieren Selbständige und Beamte gegenüber Angestellten von den Festlegungen der Entgeltordnung.

Frau Feser führt kurz in das Thema Betreuungsverträge und allgemeine Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Entgelte und des Essengeldes gemäß § 17 des Kita-Gesetzes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes und anerkannter Tagespflegestellen in Kleinmachnow ein. Sie weist darauf hin, dass der KITA-Verbund keine Bescheide erstellt, da zwischen Eltern / Personensorgeberechtigten und KITA-Verbund privatrechtliche Verträge geschlossen werden.

Frau Krabiell als Sachgebietsleiterin Kita-Betreuungsverträge/Kinder-Tagespflege erläutert den Anwesenden die Umsetzung der Festlegungen der Entgeltordnung in der täglichen Praxis:

Im Jahr 2006 wurde eine neue Entgeltordnung beschlossen, die hauptsächlich die Korrektur der Definition des Einkommensbegriffes zum Gegenstand hatte. Ausgangspunkt war die Ungleichbehandlung selbständig Beschäftigter gegenüber angestellt Beschäftigten, da keine Beträge für die Altersvorsorge in Abzug gebracht werden konnten. Dies wurde mit der jetzigen Entgeltordnung korrigiert.

In der täglichen Arbeit wird größter Wert darauf gelegt, mit aktuellen Einkommensunterlagen der Personensorgeberechtigten zu arbeiten. Nichtselbständig Beschäftigte legen z. B. Verdienstbescheinigungen, Lohnbescheinigungen vor (bei monatlich schwankenden Nettoverdiensten mindestens 3 Monate). Es wird der Nettoverdienst berücksichtigt, d. h. Bruttoverdienst abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung) und der zu entrichtenden Steuerarten.

Bei höher verdienenden Beamten und allen nichtselbständig Beschäftigten, die keine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung zahlen, wird der Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung in Abzug gebracht.

Bei Einkünften aus selbständiger Arbeit wird, soweit dies möglich, nicht mit Steuerbescheiden gearbeitet. Diese sind in der Regel mindestens 2 Jahre alt und entsprechen damit nicht dem Aktualitätsprinzip. Es werden überwiegend Bescheinigungen der Steuerberater über die aktuelle Einkommenshöhe genutzt.

Selbständig Beschäftigte sind in der Regel nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Altersvorsorge ist jedoch erforderlich. Werden Beiträge zur Altersvorsorge geleistet, werden diese in Abzug gebracht. Berücksichtigt werden nur Beiträge, die für tatsächliche Altersvorsorge gezahlt werden. Entsprechende Nachweise werden sorgfältig geprüft.

Manche Arten von Lebensversicherungen werden daher nicht berücksichtigt. Berufsunfähigkeitsversicherung, Risikolebensversicherung z. B. bleiben unberücksichtigt.

Die Arbeit mit der seit 2006 gültigen Entgeltordnung hat sich bewährt. Es gibt keine Beschwerden von Eltern, auftauchende Fragen und Probleme werden in Gesprächen zeitnah geklärt.

Es besteht hohe Akzeptanz der Eltern in Bezug auf die Berechnungsgrundlage und grundsätzliches Verständnis für die Höhe des Elternentgeltes, da der KITA-Verbund eine hohe Qualität an Betreuung bietet.

Die Öffentlichkeit der WAK-Sitzung wird um 19:30 Uhr unterbrochen.

TOP 7	Sonstiges
--------------	------------------

Frau Schwarzkopf fragt, wie viele Einrichtungen des KITA-Verbundes noch nicht saniert bzw. energetisch saniert sind.

Frau Feser schildert kurz die Eigentumssituation und den Sanierungsstand der einzelnen Einrichtungen des KITA-Verbundes.

Von den Häusern, die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befinden, ist die Kita „Kückennest“ im Kapuzinerweg 27 das einzige Haus, das in der Nachwendezeit noch nicht saniert wurde.

Geplant ist, im Sommer 2011 die Sanierung der Bäder sowie der gesamten Elektrik durchzuführen. Die energetische Sanierung der Gebäudehülle könnte in 2012 realisiert werden.

Kleinmachnow, den 15.02.2011

Kathrin Heilmann
Vorsitzende des Werksausschusses KITA-Verbund

Anlagen

Anwesenheitsliste (Kopie)

Verteiler:

Alle Mitglieder des WAK
Bürgermeister
Kommunaler Sitzungsdienst
RöverBrönner, Herr Vedder u. Herr Peter
Steuerbüro Busch